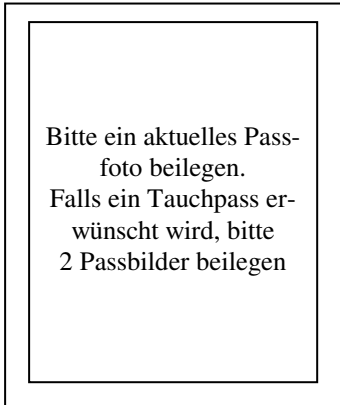




Aufnahme-Antrag

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung erwerbe ich - nach Zustimmung des Vorstandes - die Mitgliedschaft im Eschweiler Tauchclub 1954 e.V. Ich bin mit der Satzung des Eschweiler Tauchclubs 1954 e.V. einverstanden.

Name
Vorname
Straße
PLZ, Ort
Geburtsdatum und Ort
Telefon
E-Mail-Adresse.....



Mitgliedsgruppe
Jahresbeitrag
Aufnahmebeitrag

(siehe Rückseite)

Besteht oder bestand eine Mitgliedschaft in einem anderen Tauchsportverein?
 Nein Ja Name des Vereines und den Verband.....

Wie ist Dein Ausbildungsstand?
 schon einmal getaucht Anfänger Brevet

Die aktive Mitgliedschaft setzt die Zahlung einer einmaligen Aufnahmegebühr, sowie die Vorlage einer aktuellen Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST e.V. oder der GTÜM e.V. voraus. Wechselt ein Fördermitglied zum aktiven Mitglied, muss nachträglich die Aufnahmegebühr entrichtet werden. Der Tauchpass wird aktiven Mitgliedern auf Wunsch kostenlos ausgestellt. Als aktives Mitglied verpflichte ich mich besonders, die Vereinsatzung anzuerkennen und die Vereinsinteressen zu fördern, die festgesetzten Beiträge pünktlich einziehen zu lassen und vereinseigene Geräte nicht an Dritte weiterzuverleihen. Des Weiteren bin ich mit dem bargeldlosen Lastschriftverkehr zu Beginn eines Geschäftsjahres einverstanden. Ein entsprechender Lastschrift-Einzug wurde von mir erteilt. Gleichzeitig versichere ich die Richtigkeit meiner obigen Angaben und nehme zur Kenntnis, daß der Austritt aus dem Verein nur durch schriftliche Abmeldung mindestens 3 Monate vor und zum Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen kann. Zum Austrittstermin verzichte ich auf Ausnutzung der Mitgliedsrechte, bleibe dagegen für den bezeichneten Zeitraum Beitragsschuldner. Ein Exemplar der geltenden Vereinsatzung habe ich erhalten. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied/Erziehungsberechtigter)

Eintritt :..... ärztliches Attest:..... Lastschrift:.....
Tauchpass Nr. :..... Mitgliedsnummer.....
.....
Dieser Bereich wird vom Vorstand ausgefüllt

Beitragsordnung

§ 1 - Beiträge

Die Beiträge sind von allen Mitgliedern jährlich mittels Lastschriftverfahren zu entrichten. Sie werden zum 01. Februar eines jeden Jahres fällig. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird bei aktiven Mitgliedern nur der anteilige Beitrag fällig. Änderungen der Beitragsgruppen werden zum nächsten Beitragsjahr wirksam. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen befreit.

§ 2 - Beitragsgruppen

Es gelten folgende Beitragsgruppen:

- Normalbeitrag für aktive Mitglieder,
- Normalbeitrag für aktive jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre),
- Normalbeitrag für Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften,
- Normalbeitrag für Familien (Ehepaare/Partnerschaften und mindestens 1 Kind),
- Normalbeitrag für Alleinerziehende mit mindestens 1 Kind
- Normalbeitrag Fördermitglieder,
- Normalbeitrag jugendliche Fördermitglieder (bis 18 Jahre);

§ 3 - Beitragshöhen

Mit Wirkung vom 01.01.2006 gelten folgende Jahresbeiträge:

- Normalbeitrag aktive Mitglieder	Euro	72,00
- Normalbeitrag aktive jugendliche Mitglieder	Euro	36,00
- Normalbeitrag Ehepaare/Partnerschaften	Euro	132,00
- Normalbeitrag Familien	Euro	168,00
- Normalbeitrag Alleinerziehende mit Kind	Euro	96,00
- Normalbeitrag Fördermitglieder	Euro	20,00
- Normalbeitrag jugendliche Fördermitglieder	Euro	10,00

§ 4 – Aufnahmegebühren

Bei Eintritt in den Eschweiler Tauchclub 1954 e.V. fallen beitragsgruppenbezogene Aufnahmegebühren an. Diese entfallen bei Wechsel von Fördermitgliedern in den aktiven Status, sofern bereits eine aktive Mitgliedschaft bestanden hat. Bei Wiedereintritt in den Verein fallen die Aufnahmegebühren nach vorausgegangenem Austritt erneut an. Für Fördermitgliedschaften fällt keine Aufnahmegebühr an. Die reduzierten Aufnahmegebühren gelten nur bei einem gemeinsamen Eintritt.

Die Aufnahmegebühren betragen im Einzelnen:

- Aufnahmegebühr aktive Mitglieder	Euro	100,00
- Aufnahmegebühr aktive jugendliche Mitglieder	Euro	50,00
- Aufnahmegebühr Ehepaare/Partnerschaften	Euro	150,00
- Aufnahmegebühr Familien	Euro	175,00
- Aufnahmegebühr Alleinerziehende mit Kind	Euro	130,00

§ 5 - Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 5 (1) der Satzung vom 28.08.2005 von der Mitgliederversammlung am 28.08.2005 beschlossen.

Sie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.